



HESSISCHER LANDTAG

23. 01. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 02.09.2024

Online-Wahlen an Hochschulen

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Studierende sind bei Wahlen dazu aufgerufen, ihre Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden zu wählen. Die Durchführung der Wahlen (auch) in elektronischer Form kann dazu führen, dass es eine höhere Wahlbeteiligung gibt. Dies haben bereits durchgeführte elektronische Wahlen an vielen Hochschulen gezeigt (beispielsweise an der Universität Passau oder an der Hochschule Offenburg).

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Möglichkeit der Stimmabgabe bei Gremienwahlen auch in elektronischer Form kann eine zeitgemäße Ausgestaltung von Wahlvorgängen darstellen, die eine höhere Ortsunabhängigkeit schafft und hierdurch mögliche Hürden für eine Wahlbeteiligung beseitigt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 An welchen hessischen Hochschulen wurden Gremienwahlen bisher (auch) digital durchgeführt?

An allen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK), mit Ausnahme der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG) und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMdK) wurden Gremienwahlen digital durchgeführt.

An der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) wurden bisher keine Gremienwahlen digital durchgeführt.

Frage 2 Hat die Landesregierung Kenntnis, dass zukünftig an weiteren Hochschulen Wahlen in elektronischer Form stattfinden sollen?

Frage 3 a) Wenn ja: An welchen Hochschulen?
b) Wenn nein: Was wird die Landesregierung tun, damit die Wahlen in elektronischer Form verstärkt stattfinden, damit dadurch beispielsweise die Wahlbeteiligung gesteigert wird?

Die Fragen 2, 3 a) und 3 b) werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die HfMdK strebt mittelfristig die Durchführung elektronischer Wahlen an. Die Hochschulen entscheiden im Rahmen der ihnen gesetzlich übertragenen Zuständigkeiten eigenständig über die Durchführung von Wahlen. Der erreichte Stand bei der Einführung elektronischer Gremienwahlen, bei dem für den weitaus überwiegenden Teil der Studierenden die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe besteht, bietet keinen Anlass für einschlägige Aktivitäten der Landesregierung.

Die HöMS plant für die Zukunft Gremienwahlen auch digital zu ermöglichen.

Frage 4 Welche (weiteren) Vorteile sieht die Landesregierung in der Durchführung von Hochschulwahlen in elektronischer Form?

Die Durchführung von Hochschulwahlen in elektronischer Form ermöglicht einen zeit- und ortsunabhängigen Stimmabgabemöglichkeit sowie häufig einen barrierefreien Zugang. Diese Wahlform erfordert zudem regelmäßig – verglichen mit konventionellen Wahlen – einen reduzierten personellen und sächlichen Aufwand. Zudem sind die Wahlergebnisse schnell und zuverlässig nach Abschluss der Wahl verfügbar.

Frage 5 Sind nach Kenntnis der Landesregierung im Vergleich zu Präsenzwahlen mehr Unregelmäßigkeiten (zum Beispiel Fälle von Wahlbetrug) bei Wahlen in elektronischer Form aufgetreten?

Nein.

Frage 6 Wie hat sich die Wahlbeteiligung in diesen Hochschulen gegenüber der reinen Präsenzwahlen verändert?

Die Wahlbeteiligung an den Hochschulen weist seit jeher maßgebliche Schwankungen unabhängig von der Wahlform auf, so dass klare Tendenzen kaum erkennbar sind. Festzustellen ist, dass eine flächendeckende maßgebliche Steigerung der Wahlbeteiligung nach Einführung der Online-Wahlen nicht festzustellen ist.

Steigerungen der Wahlbeteiligung wurden durch die Johann Wolfgang Goethe-Universität, die Philipps-Universität Marburg, die Hochschule Darmstadt und die Städelschule gemeldet.

Frage 7 Wie haben sich die Wahlergebnisse verändert?

Die Hochschulen haben überwiegend keine Änderungen der ohnehin schwankenden Wahlergebnisse festgestellt.

An der Philipps-Universität Marburg haben in der Wahlgruppe der Studierenden die vorher etablierten, großen Listen, sofern sie immer angetreten sind, gegebenenfalls Anteile zugunsten zuvor kleinerer, schwächerer Listen oder neu antretenden Listen abgegeben.

Frage 8 Welche Kosten sind für die Durchführung der Wahlen in elektronischer Form angefallen?

Es sind bei den jeweils zuletzt (2023/2024) durchgeführten Wahlen folgende Kosten (brutto) entstanden:

- Technische Universität Darmstadt: circa 19.000 Euro
- Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt: circa 40.000 Euro
- Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU): 21.800 Euro
- Universität Kassel: circa 24.000 Euro
- Philipps-Universität Marburg: circa 15.000 Euro bis 20.000 Euro
- Städelschule: Es wird eine vorhandene Software genutzt. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.
- Hochschule Darmstadt: circa 18.000 Euro
- Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS): circa 15.000 Euro
- Hochschule Fulda: circa 7.000 Euro
- Technische Hochschule Mittelhessen (THM): circa 15.000 Euro bis 20.000 Euro
- Hochschule RheinMain: 8.752,49 Euro
- Hochschule Geisenheim: 2.351,09 Euro

Wiesbaden, 22. Januar 2025

Timon Gremmels